



## **Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 10. Juni 2025**

Turnhalle Hämikon

|                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| Gesamtanzahl Stimmberechtigte: | 4'042 Personen       |
| Stimmberechtigte Teilnehmer:   | 85 Personen (2,10 %) |
| Absolutes Mehr:                | 43 Personen          |
| Für geheime Abstimmung:        | 18 Personen          |
| Dauer der Versammlung:         | 19.30 – 22.25 Uhr    |

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### **T r a k t a n d e n**

1. **Begrüssung und Bürobestellung / Wahl Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

2. **Jahresbericht 2024**

- 2.1 Bericht über die Umsetzung des Jahresprogramms inklusive Jahresrechnung 2024 mit dem Prüfbericht der Revisionsstelle
- 2.2 Bericht der Controllingkommission
- 2.3 Abstimmung über die Genehmigung des Jahresberichts 2024

**Beschluss:** Der Jahresbericht 2024 der Gemeinde Hitzkirch wird einstimmig genehmigt.

3. **Kenntnisnahmen Grundlagen und Planungsinstrumente für die Gemeindeentwicklung**

- 3.1 Orientierung über das Legislaturprogramm 2025-2028
- 3.2 Orientierung über die Schulraumstrategie
- 3.3 Orientierung über die Finanzstrategie
- 3.4 Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025-2028

Die Stimmberechtigten nehmen das Legislaturprogramm grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zur Kenntnis. Fünf Personen nehmen es wertfrei zur Kenntnis.



3.5 Kenntnisnahme der Schulraumstrategie

Die Stimmberechtigten nehmen die Schulraumstrategie grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zur Kenntnis. Acht Personen nehmen diese wertfrei zur Kenntnis.

3.6 Kenntnisnahme der Finanzstrategie

Die Stimmberechtigten nehmen die Finanzstrategie grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zur Kenntnis. Fünf Personen nehmen dieses wertfrei zur Kenntnis.

4. Wasserversorgungsreglement für die Wasserversorgungen der Gemeinde Hitzkirch / Konzessionsverträge

4.1 Orientierung über das Wasserversorgungsreglement für die Wasserversorgungen der Gemeinde Hitzkirch sowie die Konzessionsverträge mit den fünf rechtlich eigenständigen Wasserversorgungsträgern

4.2 Beschlussfassung über das Reglement und die Konzessionsverträge

**Beschluss:** Die Stimmberechtigten genehmigen einstimmig das einheitliche Wasserversorgungsreglement für die Wasserversorgungen der Gemeinde Hitzkirch.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit der "Brunnengenossenschaft Buchwald Altwis" einstimmig.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit der "Wasserversorgungsgenossenschaft Gelfingen" einstimmig.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit der "Wasserversorgung Hitzkirch AG" einstimmig.

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit der "Wasserversorgungsgenossenschaft Mosen" einstimmig.



Gemeinde Hitzkirch  
**Gemeinderat**

Die Stimmberechtigten genehmigen den Vertrag für die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung mit der "Wasserversorgung Müswangen Genossenschaft" einstimmig.

5. Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze / Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hitzkirch und der CKW AG

5.1 Orientierung über das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze sowie den Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Hitzkirch und der CKW AG

5.2 Beschlussfassung über das Reglement und den Konzessionsvertrag

**Beschluss:** Ein Ordnungsantrag über die Verschiebung dieser Abstimmung mit dem Auftrag zur Nachverhandlung bzw. zur Klärung weiterer Sachverhalte wird von den Versammlungsteilnehmern grossmehrheitlich abgelehnt.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze wird grossmehrheitlich mit fünf Gegenstimmen genehmigt.

Der Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze zwischen der Gemeinde Hitzkirch und der CKW AG wird grossmehrheitlich mit fünf Gegenstimmen genehmigt.

6. Orientierungen / Umfrage

anschliessend allgemeine Umfrage mit einer Wortmeldung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Hitzkirch, 10. Juni 2025

Gemeinderat Hitzkirch